



Staatlich anerkanntes
Ev. Fachseminar für
Pflegeberufe gGmbH
Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen

Qualitäts-
managementhandbuch

06 FB Ärztliche
Bescheinigung
Masernimmunität

Ärztliche Bescheinigung

zur bestehenden Immunität gegenüber Masern für den Arbeitgeber

für

Name : _____

Geboren : _____

Wohnhaft : _____

Bei der oben genannten Person besteht eine Immunität im Sinne Infektionsschutzgesetzes *

*Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht Immunität gegen Masern ausschließlich

1. bei Nachweis von mindestens zwei Schutzimpfungen im WHO-Impfausweis oder
2. bei Vorliegen eines entsprechenden amtsärztlichen Attests oder
3. nach dem Nachweis ausreichender Masern-Antikörper (Titer) mit ärztlichem Attest

Datum, Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel

Freigabe	aktualisiert/erstellt	Seite	Datum
Schwanke	Erdelen	1 / 1	07.04.2022